



iv|ai be

IV–Stelle Kanton Bern

Wir eröffnen Menschen Chancen

Assistenzbeitrag – die Leistungen der IV – Workshop vom 24.03.2023

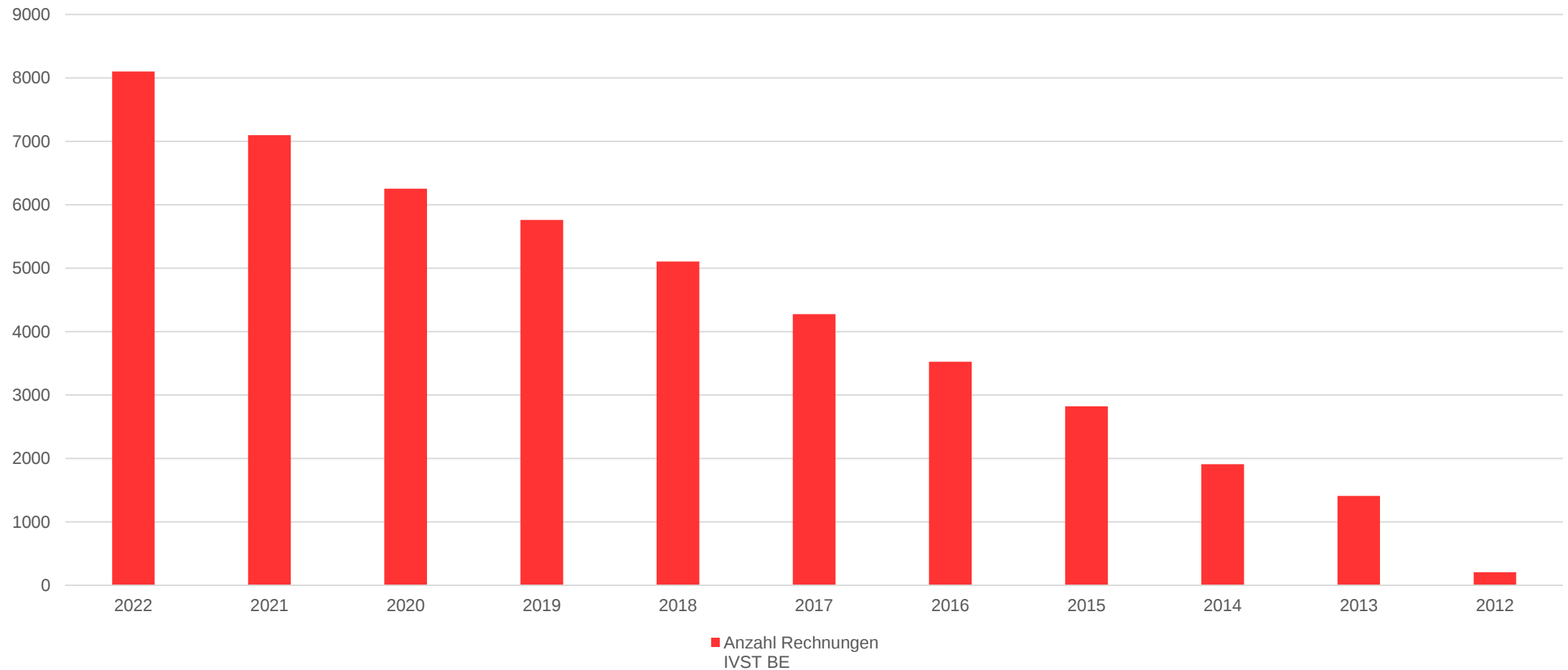
Team Assistenzbeitrag

- Frau Gabriella Probst, Stv. Bereichsleiter und Teamleiterin Rechnungskontrolle
- Frau Purnitha Balasubramaniam, Fachspezialistin Rechnungskontrolle
- Herr Adrian Apera, Fachspezialist Rechnungskontrolle
- Frau Céline Götz, Fachspezialistin Rechnungskontrolle
- Frau Srijanani Sri Varathan, Fachspezialistin Rechnungskontrolle

Ziele dieser Veranstaltung

- Die Rolle der IV
- Ein paar Zahlen
- Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch
- Von der Abklärung bis zum Entscheid
- Beratungsleistungen
- Ausstellung von Arbeitsverträgen und die Rechnungsstellung → Welche Rolle übernimmt der Arbeitgeber?
- Anmeldung von AKB Leistungen (beim Arbeitsvertrag erwähnen)
Sozialversicherungsleistungen müssen abgerechnet werden
- Abrechnungsprozess der IV inkl. elektronische Rechnungsstellung
- Beantwortung Ihrer Fragen

Zunahme Assistenzbeitrag von 2012 – 2022



Was sind Ihre Fragen zum Thema Assistenzbeitrag?

Die wichtigsten Punkte

- **Leistungen Assistenzbeitrag**

Stundenansatz, Nachtansatz, Umwandlung der Nächte, LFZ 324a und 324

- **Voraussetzungen für den Assistenzbeitrag?**

- **Wo bekomme ich Unterstützung? (Beratung?)**

Externe Partner Pontas, Pro Infirmis, Assistenzbüro, CLEA

- **Wo finde ich Assistenzpersonen?**

CLEA, Inserate, Mund-zu-Mund Propaganda, www.liliput.ch, etc.

- **Wie stelle ich korrekt Rechnung?**

Arbeitsverträge von beiden Parteien unterzeichnet, Rechnungsformular, Lohnabrechnung oder Stundenrapport, Kopie Anmeldung AKB, ev. UVG und KK- Taggeld

- **Auszahlung?**

Auszahlung via FADA, Prozess mit ZAS erklären

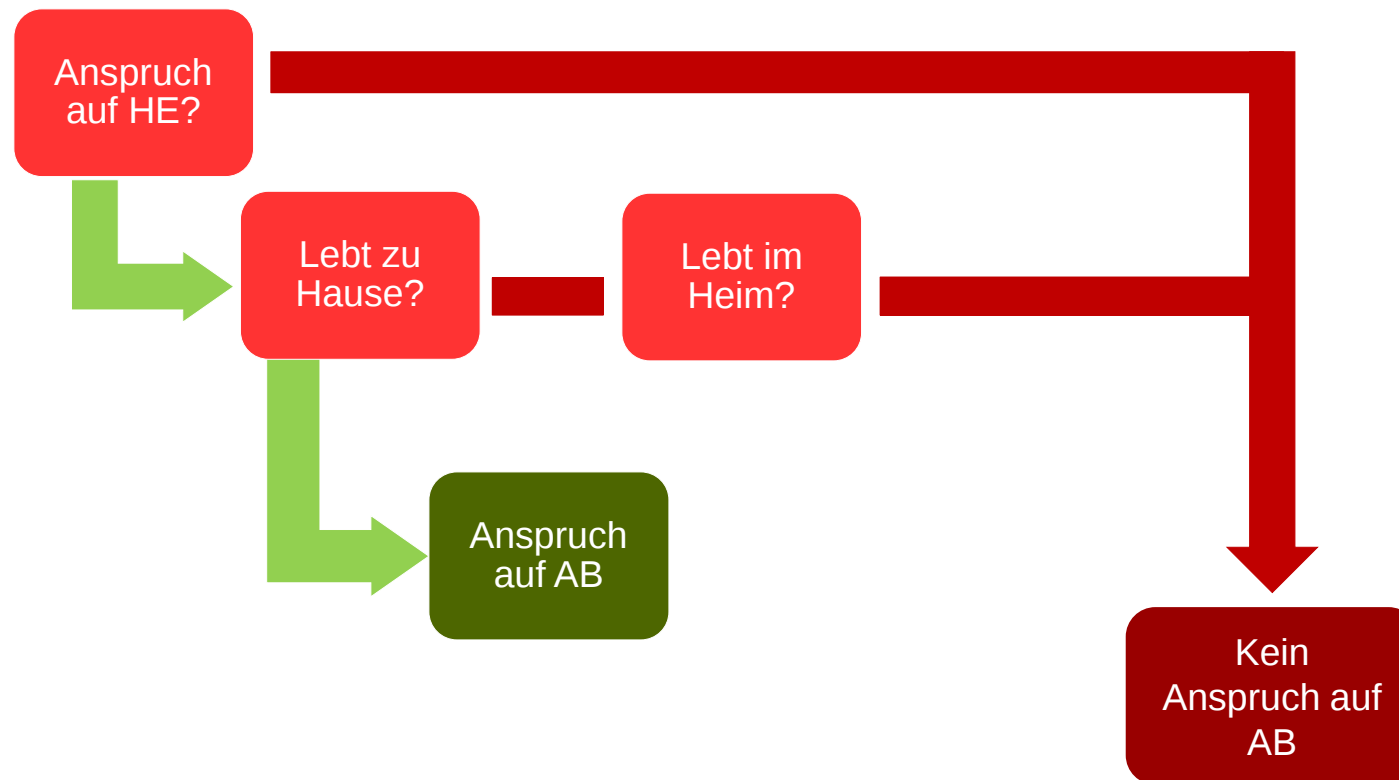
Assistenzbeitrag (AB)

Was ist ein Assistenzbeitrag der IV?

- Monetäre Leistung um selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu Hause zu ermöglichen. (Ein selbstbestimmtes Leben bedeutet, dass alle Menschen mit Behinderung dieselbe Wahlfreiheit, Kontrolle und Freizügigkeit genießen wie jeder andere Staatsbürger – zu Hause, am Arbeitsplatz und als Mitglieder ihrer Gemeinde.)
- Bei Minderjährigen soll mit Hilfe des AB die Integration in ihrem gewohnten gesellschaftlichen und familiären Umfeld ermöglicht werden
- Anspruchsberechtigte Versicherte (Erwachsene und die Eltern von Minderjährigen) amten als Arbeitgeber und stellen Assistenzpersonen an

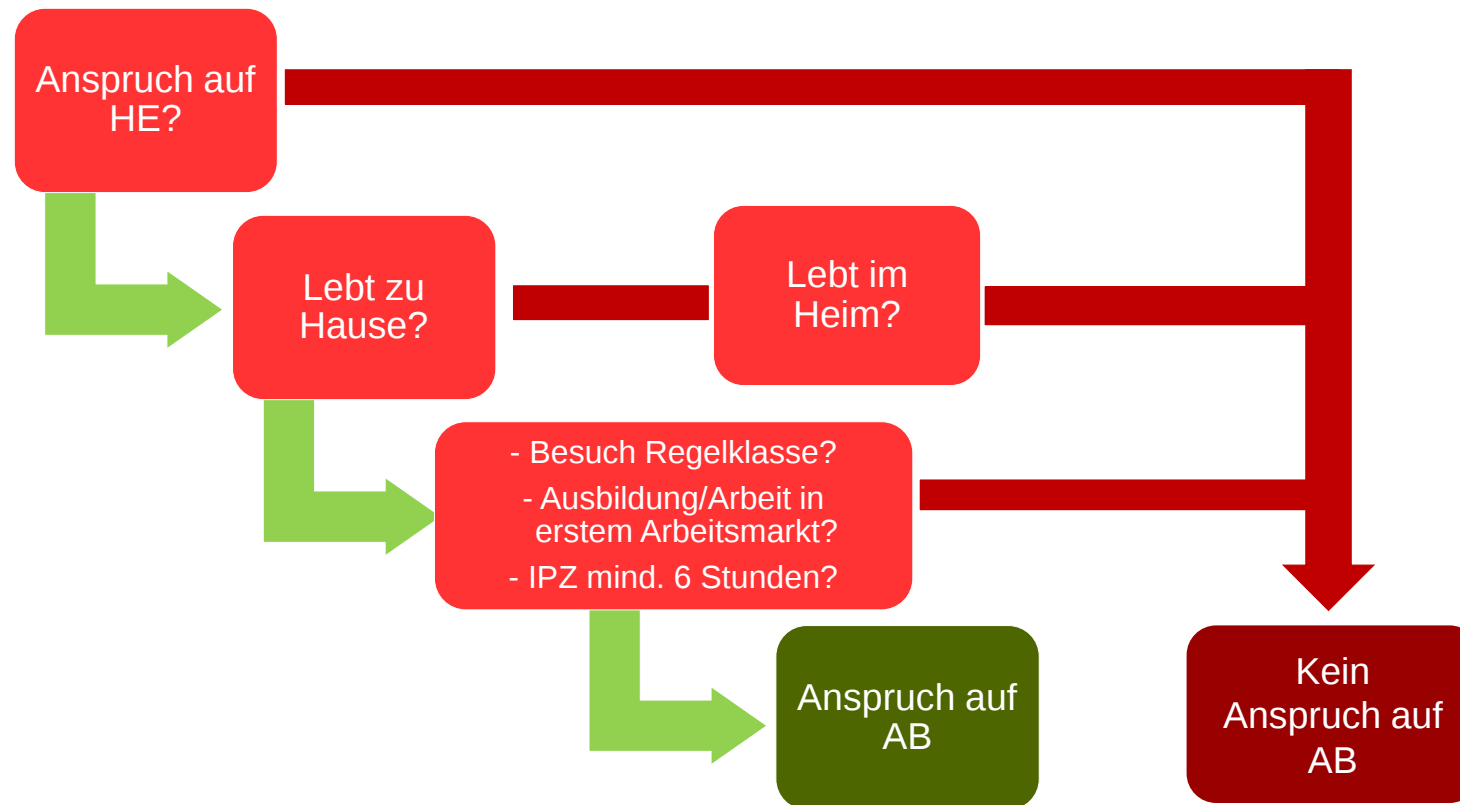
Assistenzbeitrag Erwachsene (AB)

Wann hat eine erwachsene und handlungsfähige Person Anspruch?

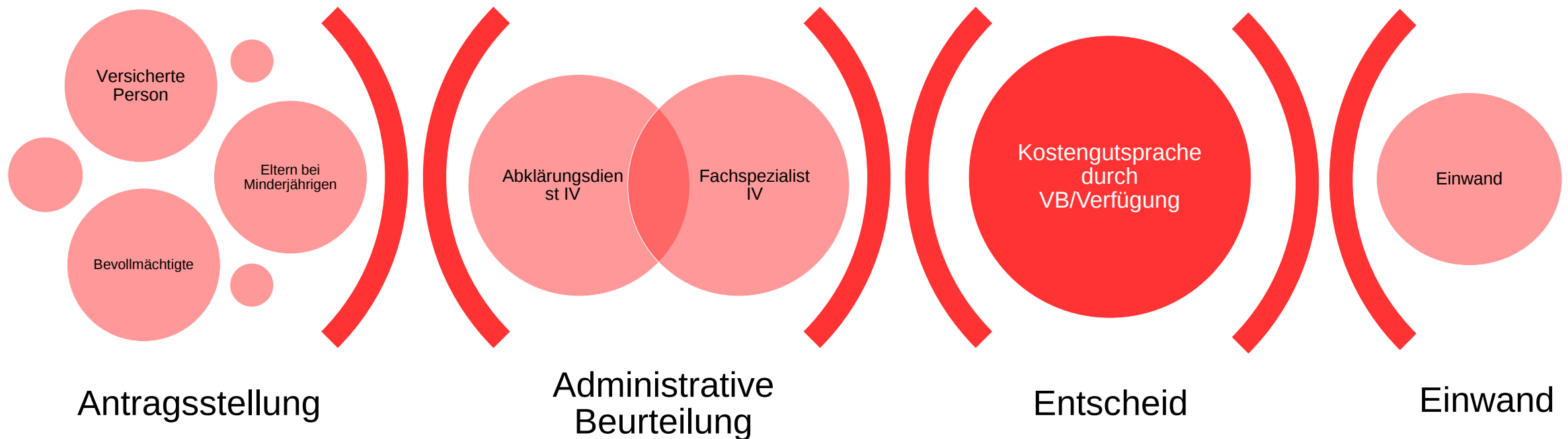


Assistenzbeitrag Minderjährige (AB)

Wann hat eine minderjährige Person Anspruch?



Ablauf Antragsprüfung



Beratung Assistenzbeitrag (AB)

- Beratungsleistungen können bereits vor der Zusprache eines Assistenzbeitrags in Anspruch genommen werden.
- Externe Beratungsstellen wie z.B. Pro Infirmis, Pontas, Assistenzbüro, Clea, etc. stehen zur Verfügung.
- Die IV leistet alle 3 Jahre Beratungsleistungen in Höhe von CHF 1'500.00. Beratungsleistungen werden auf Gesuch hin zugesprochen.

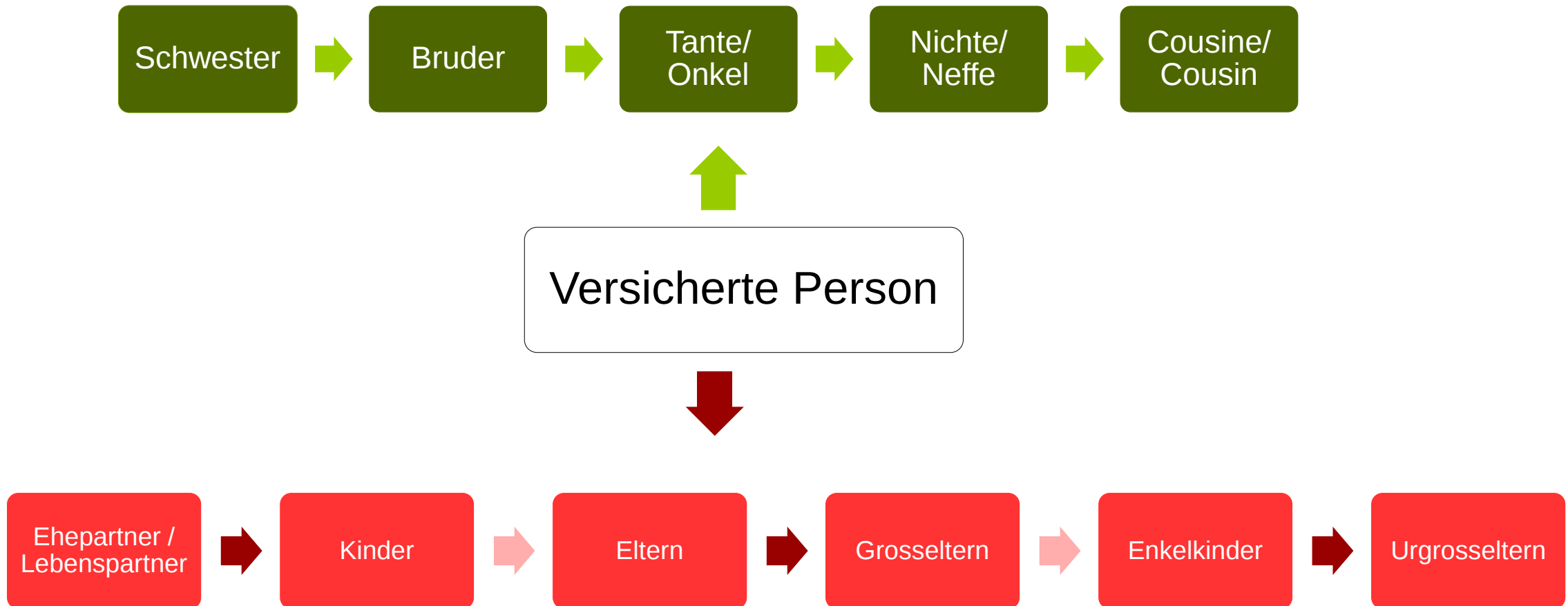
Beratungsleistungen für welche Situationen

- Hilfe bei Wohnungssuche für Versicherte die in einem Heim wohnen
- Schulung und Beratung hinsichtlich Arbeitgeberpflichten (Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Kündigungen usw.)
- Unterstützung bei der Suche von Assistenzpersonen
- Hilfe bei der Suche von geeigneten Tätigkeiten im Bereich Bildung/Arbeit/Engagement
- Erklärungen zur Abrechnung für die IV-Stelle
- Informationen über allfällige weitere Leistungen und Koordination mit dem Assistenzbeitrag (Ergänzungsleistungen-Berechnung, Obligatorische Krankenpflegeversicherung Leistungen) usw.

Wo finde ich Assistenzpersonen?

- CLEA
- Inserate
- www.liliput.ch
- Mund-zu-Mund-Propaganda

Wer darf Assistenzleistungen in Rechnung stellen?



Rechnungsstellung Assistenzbeitrag

Ansätze

Assistenzleistungen	Ansatz pro Stunde in CHF
Standardqualifikation	CHF 34.30
besondere Qualifikationen	CHF 51.50
Nachtpauschale 1	CHF 57.20 / 1.67 Std.
Nachtpauschale 2	CHF 78.20 / 2.28 Std.
Nachtpauschale 3	CHF 119.35 / 3.48 Std.
Nachtpauschale 4	CHF 164.35 / 4.79 Std.

Umwandlung Nachtpauschalen in Standardstunden

- Nächte die nicht in Rechnung gestellt werden, können in Standardstunden umgerechnet und tagsüber genutzt werden
- Die Nachtpauschale wird durch den Stundensatz geteilt
- Beispiel Stufe 3 -> $119.35 \div 34.30 = 3.48$ Stunden
- Nicht alle nicht in Rechnung gestellten Nächte können automatisch in Stunden umgewandelt werden. Übernachtet z.B. die Person in einem Heim, kann sie die entsprechenden Nächte nicht in Rechnung stellen und auch nicht in Standardstunden umwandeln. Die vP muss für jede nicht in Rechnung gestellte Nacht angeben, wieso diese nicht in Rechnung gestellt worden ist.

Ablauf

Welche Unterlagen bei der ersten Rechnungsstellung

- Arbeitsvertrag (empfohlen Musterarbeitsvertrag), Name und Adresse der Assistenzperson, Einsatzdauer Stunden / Nächte pro Monat, Angaben zur Lohnfortzahlung (Berner Skala), Ferien, Löhne gemäss Normalarbeitsvertrag (NAV), Kündigungsfrist und Unterschriften beide Parteien
- Stundenrapport oder detaillierte Lohnabrechnung
- Anmeldung Ausgleichskasse
- Vorschuss (gemäss Arbeitsvertrag)
- Korrekte Rechnung (FADA oder Papier => Mail)

Assistenzbeitrag (AB)

Welche Bestimmungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden?

- Auf unserer Homepage finden Sie:
 - Musterarbeitsvertrag
 - Anleitungen
 - Merkblätter
 - Erklärvideo (www.ivbe.ch)

Rechnungsstellung/Auszahlung

- Abrechnungsprozess
- Schnittstelle ZAS
- Elektronische Rechnungsstellung für Privatpersonen

www.ivbe.ch

oder

rechnungen.ivbe.ch

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gabriella Probst gerne auch schriftlich zur Verfügung gabriella.probst@ivbe.ch

Telefonnummer Team Assistenzbeitrag: 058 219 77 10

iv|ai be

IV-Stelle Kanton Bern

Wir eröffnen Menschen Chancen